

Amtliche Bekanntmachung

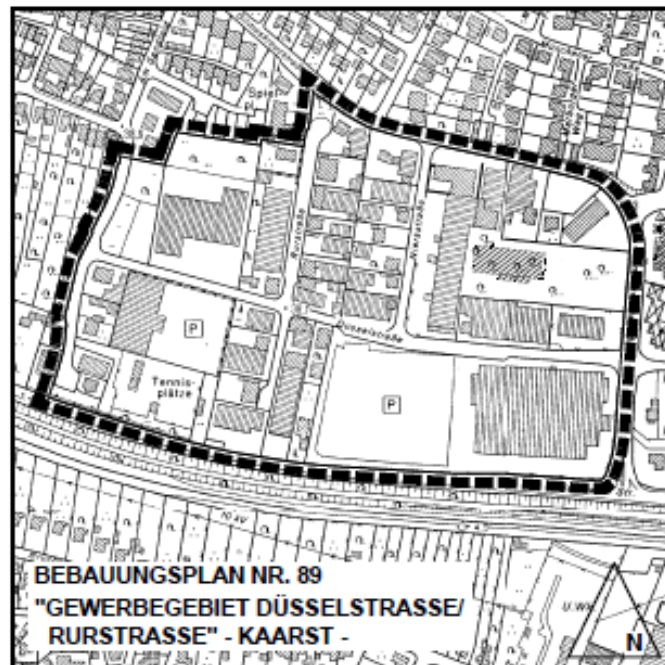
Bebauungsplan Nr. 89 „Gewerbegebiet Düsselstraße/Rurstraße“ -Kaarst-

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 18.08.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 „Gewerbegebiet Düsselstraße /Rurstraße“ –Kaarst- wird um die Grundstücke Gemarkung Kaarst, Flur 14, Flurstücke 1012, 1309 und 1310 verkleinert.
2. Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), wird die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan Nr. 89 „Gewerbegebiet Düsselstraße/Rurstraße“ –Kaarst-beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gleichzeitig.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.



Der Planentwurf mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung können in der Zeit vom 21.09.2015 bis einschließlich 12.10.2015 von

Montag bis Freitag
Donnerstag

von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Äußerungen und Erörterungsbeiträge zur Planung können bis einschließlich zum 12.10.2015 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215 oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Kaarst, den 04.09.2014
Der Bürgermeister
Franz-Josef Moormann